



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-OR-Fraktion eingegangen am: 13.11.2018	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 5 / GBA
Grüne Nord- und Südspange		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	16.01.2019	5	X	

Kurzfassung

Die beiden im Antrag der FDP-OR-Fraktion angesprochenen Grünzüge sind Teil der städtischen Leitplanungen Räumliches Leitbild Karlsruhe sowie des Freiraumentwicklungsplanes 2017. Während der westliche Teil der Südspange entlang der Alb bereits weitgehend umgesetzt ist (Flächen im Osten am Gleisbahnhof stehen noch nicht zur Verfügung), muss die Nordspange noch planerisch ausformuliert werden. Die Inhalte der Leitplanungen fließen aber bereits in alle laufenden städtebaulichen Planungen und Verfahren ein und werden weitestgehend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die in den städtischen Leitplanungen „Räumliches Leitbild Karlsruhe“ und „Freiraumentwicklungsplan 2017“ dargestellten Grünzüge, welche das Stadtgebiet im Norden – entlang der ehemaligen Freihaltetrasse für die Nordtangente – und im Süden entlang der Alb durchziehen, sollen den Rhein mit der Vorbergzone des Schwarzwaldes verknüpfen. Die genannten Planwerke formulieren jeweils Strategieziele, welche die Entwicklung des Karlsruher Stadtgrüns lenken sollen.

Die Ziele der übergeordneten Leitplanungen sind auf konkretisierende Maßstabsebenen herunterzubrechen, die zu freiraumbezogenen Rahmenplänen führen, die wiederum Grundlage für die Bauleitplanung sind.

Im Weiteren beschreibt der Freiraumentwicklungsplan 2017 mehr als 60 Maßnahmen, die unterschiedliche Zeithorizonte ansprechen und bei denen unterschiedliche Abhängigkeiten bestehen.

Im nächsten Schritt werden die Maßnahmen seitens des Gartenbauamts priorisiert und bezogen auf die zuvor benannten Aspekte Zeithorizonte und Abhängigkeiten (im Laufe von 2019) beschrieben. Auf dieser Basis sind die weiteren Prozesse in Richtung Umsetzung einzuleiten.

Die beiden „grünen Spangen“ stellen bisher also Strategieziele dar, welche bereits jetzt – auch unabhängig von konkretisierenden Rahmenplänen - in alle laufenden städtischen Entwicklungsprozesse sowie in die laufenden und zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungs- und Grünordnungspläne) in den betroffenen beziehungsweise angrenzenden Gebieten einfließen und darin weitestgehend Berücksichtigung finden.

Die südliche Grünverbindung entlang der Alb ist weitgehend umgesetzt; die zukünftig frei werdenden Flächen im Bereich des Gleisbauhofes stehen jedoch noch nicht zur Verfügung. Aus der Planwerkstatt Durlacher Allee liegen hierzu erste rahmenplanerische Überlegungen vor.

Für die grüne Nordspange ist eine konkretisierende Entwicklungsplanung in Form eines Rahmenplans erforderlich. Die planungsrechtliche Sicherung der „Grünen Nordspange“ steht auf der Agenda des Gartenbauamts. Diese soll zumindest Zug um Zug mit der baulichen Entwicklung des Umfeldes und der Realisierung der Straßenbauvorhaben entwickelt werden (zum Beispiel Planfeststellungsverfahren zur zweiten Rheinbrücke sowie Verlängerung der B10 nach Westen).